

1. Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	Haushaltssatzung 2022 // DS VII/0594 - Stellenplan
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	20.01.2022
<u>Status:</u>	öffentlich

Die Fraktion FSS/BfS stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung, folgende Beratungsfolge (innerhalb der Haushaltsberatungen) wird vorgeschlagen:

Haupt- und Personalausschuss 26.01.2022
Stadtrat 21.02.2022

Beschlusstext:

- A) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass nachfolgende, im Stellenplan 2022 enthaltene und zusätzlich ausgewiesene Personalstellen entfallen und der dafür berücksichtigte Personalaufwand im Bereich Personalkosten gemindert wird:
1. die zusätzlichen 4 Stellen im Ordnungsamt (32-Ordnungsamt) sowie die zusätzliche Stelle im Bereich des Feuerschutzes (32.3-Feuerschutz) entfallen
 2. die zusätzlichen 2 Stellen als Springertätigkeiten (10.2-Personalbüro) entfallen
 3. die zusätzliche Stelle für den Bereich ADV (19.1-ADV Stabsstelle) entfällt
 4. die zusätzliche Stelle eines sog. Social Media Beauftragten (13.0 Büro des Oberbürgermeisters) entfällt
 5. die zusätzliche Stelle für einen Juristen im Bereich des Bauamtes (60-Bauamt) entfällt
 6. die zusätzliche Stelle als Streetworker (40.1-Sport, Jugend u. Stadteilmanagement) entfällt
 7. sowohl die zusätzliche Stelle im Amt für Technische Dienste als Springer für Bauhoftätigkeiten (67.1 Bauhof) wie auch die des zusätzlichen Hausmeisters (67.0.1 Hausmeister) entfällt

B) Der Stadtrat weist darauf hin und fordert dazu auf:

8. dass die bereits im Jahr 2021 geschaffene Stelle im Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80) unverzüglich auszuschreiben ist, ein Stellenbesetzungsverfahren ist beschleunigt einzuleiten

C) Der Stadtrat beschließt, dass folgende **neue Stelle** geschaffen wird, der dafür entstehende Personalaufwand ist im Haushalt zu berücksichtigen:

9. zugeordnet zum Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt soll eine zusätzliche Stelle **Kaufmännisches Projektmanagement des Baucontrollings** geschaffen werden, welche die Tätigkeiten der Finanzkontrolle insbesondere für Baumaßnahmen im Amt 60 – Baumt ausübt und auch bereits bei Ausführung der Maßnahmen begleitet, es ist die Entgeltgruppe TVöD EG10 vorzusehen, das Stellenbesetzungsverfahren soll beschleunigt eingeleitet werden, der HPA soll die Stellenbeschreibung nach Vorlage beschließen

Begründung:

1. die Zentrale Aufnahmestelle (ZASt) wird im Jahr 2022 nicht in Nutzung gehen, damit entfällt die Anspruchsgrundlage, einen Aufgabenzuwachs im Jahr 2022 ist nicht gegenständlich, sollte eine Nutzungsaufnahme absehbar sein, kann immer noch rechtzeitig reagiert werden, gleiches gilt auch für die zusätzliche Stelle im Bereich des Feuerschutzes, die Begründung ist nicht ausreichend, um auch in diesem Jahr eine Stellenerweiterung hier zu begründen.
2. eine weitere Erhöhung von Springer-Stellen ist nicht notwendig und rein vorsorglich begründet, dem kann nicht gefolgt werden
3. wir sind sicher, dass derzeit noch Reserven dahingehend bestehen, dass die Anforderungen im Bereich IT-Sicherheit mit bestehendem Personal erfüllt werden können und gehen davon aus, dass gerade dieser Bereich im Haushaltsjahr 2022 eine enorm hohe Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter vorsieht und vor diesem Hintergrund, nicht noch eine zusätzliche Stelle als notwendig erscheint. Darüber hinaus laufen bis zum 31.08.2022 zwei Sachgebietsleiterstellen hier parallel, woraus sich allein schon eine Ablehnung begründen würde
4. es wird davon ausgegangen, dass derartige - wenn überhaupt erforderliche Leistungen, durch die Pressesprecherin übernommen werden und kein separater Social-Media Beauftragter des Bürgermeisters als extra Stelle benötigt wird
5. der Haushaltsansatz lässt nicht erkennen, dass eine Amortisierung zu erwarten ist, Hinweis: im Rechtsamt wurde bereits eine zusätzliche Stelle geschaffen, mit Ausscheiden des Rechtsamtleiters muss diese Stelle neu besetzt werden oder im

Falle des Aufrückens der internen Bewerberin zur Rechtsamtsleiterin, diese Stelle neu besetzt werden - hier ist ggf. eine Erhöhung der Vergütung notwendig und sinnvoll. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, nach wie vor externe Rechtsanwälte mit entsprechender Erfahrung und Reputation zu beauftragen. Auch geht unsere Fraktion davon aus, dass die Zusammenarbeit Bauamt - Rechtsamt funktioniert und bspw. Gewährleistungsansprüche usw. durch das Rechtsamt unterstützend bearbeitet werden

6. die ZASSt wird im Jahr 2022 nicht wie angegeben in Nutzung gehen und damit ist mit einem Anstieg von sozialen Konflikten eben nicht zu rechnen, damit entfällt die Anspruchsgrundlage. Sollte eine Nutzungsaufnahme der ZASSt absehbar sein, kann immer noch rechtzeitig reagiert werden
7. eine tatsächliche Notwendigkeit ist nicht ersichtlich und wäre nur dann gegeben, wenn etwa die unbedingt notwendigen Leistungen nicht ausgeführt werden, dies ist nicht der Fall, die hier zusätzlich geplanten Stellen sind nur rein vorsorglich oder pro forma. Die Zweigleisigkeit der Betriebsstätte Bauhof soll endlich beendet werden
8. die bereits im Jahr 2021 geschaffene Stelle im Amt f. Wirtschaftsförderung soll unverzüglich besetzt werden, es ist offenkundig, dass ein kompetenter Ansprechpartner für Wirtschaftsförderung fehlt und somit auf einen Vollzug des Stadtratsbeschluss hingewiesen wird
9. es ist offenkundig und notwendig, dass zur Kontrolle der Finanzen für Bautätigkeiten zusätzliches Personal notwendig ist, damit notwendige Informationen an das Amt für Finanzen frühzeitig und fristgemäß gelangen und dadurch der Informationsfluss sichergestellt ist. Weiterhin soll eine Berichtspflicht an den Stadtrat der Hansestadt Stendal (oder zuständige Ausschüsse) erfolgen, es soll ausdrücklich keine Weisungsgebundenheit durch den Leiter des Amtes 60 – Bauamt eingeräumt werden, daher die Zuordnung im Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt.

Leistungsspektrum Kaufmännisches Projektmanagement des Baucontrollings:

- Aufbau, Steuerung u. Weiterentwicklung des Berichtswesens / Reportings
- Bereitstellung von Standard-, Ad-hoc und Bedarfsberichten zur Darstellung kaufmännischer Bauprozessdaten
- Planung u. Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung u. Digitalisierung der Geschäftsprozesse u. zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufe
- Entwicklung von Standards u. Arbeitsanweisungen
- IT-Verfahrenskoordination u. IT-Verfahrensbetreuung für den Bereich des Bauamtes
- kaufmännische Steuerung u. Überwachung der Finanzierung / Mittelabflüsse für Bauprojekte
- Analyse von komplexen Kostenrechnungsdaten, Planung u. Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schwachstellen
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Beantwortung von Prüfberichten u. Einzelfragen
- Sonderaufgaben auf Weisung

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Fach-Hochschulstudium (Bachelor/Diplom) der Fachrichtung:

- Verwaltungsinformatik
- Wirtschaftsinformatik
- Facility Management
- öffentliche Verwaltung
- Public Management
- Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen Bau

oder Verwaltungslehrgang II

Wir bitten um Zustimmung.

Stendal, den 20.01.2022



im Namen der Fraktion
R ö h l / Fraktion FSS/BfS
Fraktionsvorsitzender